



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 13.11.2023
Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014476

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Transgourmet Schweiz AG

Betroffene Organisation:
Transgourmet Schweiz AG
CHE-105.792.797
Industriestrasse 20
4623 Neuendorf

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002744
Betriebsstandort-Nr.: 50849195
Betriebsteil: Regionallager / Disposition, Kommissionierung, Bereitstellung und Belieferung von Frischprodukten, Beladen der Lieferwagen, Auslieferung an Restaurants, Hotels, Heime etc. mit Fahrzeugen bis maximal 3,5 Tonnen
Personal: 80 M
Gültigkeit: 01.09.2023 – 01.08.2025
Bewilligungszusatz: Änderung
Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.